

M U S T E R A G B ' s
in Bezug auf Kooperationsserviceverträge
zwischen der
Austrian Drug Screening Institute GmbH (ADSI)
und ihren
Vertragspartnern

1. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1.** Für den Geschäftsverkehr der Austrian Drug Screening Institute GmbH, welche durch den Geschäftsführer Prof. Mag. Markus Pasterk vertreten wird, Innrain 66a, 6020 Innsbruck, FN: 375923d (im Folgenden: ADSI GmbH), gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit ADSI GmbH, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.
- 1.2.** Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Serviceauftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden von der ADSI GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2. Umfang des Serviceauftrages / Stellvertretung

- 2.1.** Der Umfang eines konkreten Serviceauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.
- 2.2.** Die ADSI GmbH ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch die ADSI GmbH selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Serviceauftraggeber.
- 2.3.** Der Serviceauftraggeber verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von einem Jahr nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften, deren sich die ADSI GmbH zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten bedient, bekanntzugeben.

3. Schutz des geistigen Eigentums

- 3.1.** Die Urheberrechte an den von der ADSI GmbH und ihren Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Analysen, Gutachten, Datenträger, etc.) bei der Entwicklung von neuen Methoden verbleiben bei der ADSI GmbH. Sie dürfen vom Serviceauftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Serviceauftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung der ADSI GmbH zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch die unberechtigte Vervielfältigung / Verbreitung des Werkes eine Haftung der ADSI GmbH – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.
- 3.2.** Der Verstoß des Serviceauftraggebers gegen die Bestimmung zu 3.1. berechtigt die ADSI GmbH zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und / oder Schadenersatz.

4. Gewährleistung

- 4.1.** Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Abnahme der von ADSI GmbH erbrachten und ihren Serviceauftraggebern zur Verfügung gestellten Serviceleistungen. Nach Ablauf von sechs Monaten erlischt dieser Anspruch.
- 4.2.** Das Vorliegen von Mängeln ist vom Serviceauftraggeber nachzuweisen. § 924 ABGB findet keine Anwendung.
- 4.3.** Auftretende Mängel sind vom Serviceauftraggeber unverzüglich, spezifiziert und schriftlich zu rügen.
- 4.4.** Die ADSI GmbH ist im Fall der Gewährleistung berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung) selbst zu bestimmen.
- 4.5.** Sofern ADSI GmbH Mängel außerhalb der Gewährleistung behebt oder andere Dienst- oder Regieleistungen erbringt, werden diese gemäß des konkret abgeschlossenen Vertrages nach Aufwand verrechnet.

5. Haftung / Schadenersatz

- 5.1.** Die ADSI GmbH haftet dem Serviceauftraggeber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden – nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von der ADSI GmbH beizugene Dritte zurückgehen.
- 5.2.** Schadenersatzansprüche des Serviceauftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend gemacht werden. Die Haftung verjährt in sechs Monaten ab Kenntnis vom Serviceauftraggeber von Schaden und Schädiger.
- 5.3.** Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Ersparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet ADSI GmbH nicht.
- 5.4.** Der Serviceauftraggeber haftet für wie auch immer geartete Schäden in Bezug auf übermitteltes Vertragsmaterial und Vertragsunterlagen.
- 5.5.** Der Serviceauftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden durch ein Verschulden der ADSI GmbH entstanden ist.
- 5.6.** Sofern, in welchem Fall auch immer, eine Pönale zu Lasten von ADSI GmbH vereinbart wurde, unterliegt diese dem richterlichen Mäßigungsrecht und die Geltendmachung von über die Pönale hinausgehenden Schadenersatz ist ausgeschlossen.

6. Geheimhaltung / Datenschutz

- 6.1.** Die ADSI GmbH verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Serviceauftraggebers erhält.
- 6.2.** Weiters verpflichtet sich die ADSI GmbH, über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihr im Zusammenhang

mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Serviceauftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

- 6.3.** Der Serviceauftraggeber verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, über sämtliche ihm von ADSI GmbH zugänglich gemachten, zur Verfügung gestellten oder sonst im Zusammenhang oder auf Grund einer Geschäftsbeziehung oder des Kontaktes zur ADSI GmbH bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren und diese ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von ADSI GmbH Dritten in keiner wie immer garteten Weise zugänglich zu machen. Weiters verpflichtet sich der Serviceauftraggeber, Informationen nur im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages zu verwenden.
- 6.4.** Die ADSI GmbH ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen sie sich bedient, entbunden. Sie hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden.
- 6.5.** Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt sowohl für die ADSI GmbH als auch für den Serviceauftraggeber auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Fall gesetzlich verankerter Aussageverpflichtungen.
- 6.6.** Die ADSI GmbH ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Serviceauftraggeber leistet der ADSI GmbH Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, der Datenschutzgrundverordnung, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

7. Honorar

- 7.1.** Die ADSI GmbH ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch die ADSI GmbH fällig.

- 7.2.** Die ADSI GmbH wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.
- 7.3.** Anfallende Barauslagen, Spesen, etc. sind gegen Rechnungslegung der ADSI GmbH vom Serviceauftraggeber zusätzlich zu ersetzen.
- 7.4.** Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die der Sphäre des Serviceauftraggebers zuzurechnen sind, oder auf Grund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch die ADSI GmbH, so behält die ADSI GmbH den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen.
- 7.5.** Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist die ADSI GmbH von ihrer Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

8. Elektronische Rechnungslegung

- 8.1.** Die ADSI GmbH ist berechtigt, dem Serviceauftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Serviceauftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch die ADSI GmbH ausdrücklich einverstanden.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck am Nächsten kommt, zu ersetzen.

9.2. Vollständigkeitserklärung

Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

9.3. Formerfordernis

Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9.4. Gerichtsstand und Rechtswahl

Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung der ADSI GmbH. Für Streitigkeiten aus den Verträgen zwischen ADSI GmbH und ihren Serviceauftraggebern wird die internationale, sachliche und örtliche Zuständigkeit des Landesgerichts Innsbruck in 6020 Innsbruck vereinbart.